

XRechnung: Pflichten erfüllen – Potenziale nutzen



Die elektronische Rechnung ist inzwischen ein fester Bestandteil vieler Digitalisierungsprojekte in Unternehmen und wird im privatwirtschaftlichen Bereich bereits intensiv seit Jahren genutzt. Mit einer elektronischen Rechnung ist grundsätzlich eine strukturierte XML-Datei gemeint, die alle relevanten Rechnungsinformationen beinhaltet und dadurch eine automatisierte Bearbeitung ermöglicht. Für eine Implementierung sprechen neben Kosten- und Nachhaltigkeits-Gründen vor allem die gesetzlichen Vorgaben für die Umsetzung. Denn der Gesetzgeber nimmt vor allem die öffentlichen Auftraggeber und deren Lieferanten in die Pflicht.

Mit der Veröffentlichung der EU-Richtlinie 2014/55/EU in 2014 sowie der nationalen Umsetzung unter anderem der E-Rech-VO in 2017, wurden alle öffentlichen Auftraggeber in der EU verpflichtet, ihr Rechnungsverfahren zu digitalisieren und den Rechnungsempfang sowie die Rechnungsverarbeitung mit einer strukturierten XML-Datei zu ermöglichen.

Vorteile der XRechnung

- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Fristen der E-Rech-VO
- Wettbewerbsvorteile, wie z. B.
 - Kosteneinsparung durch effektiven/schnellen Rechnungsprozess
 - Steigerung Nachhaltigkeit durch Papiereinsparung
 - Komfortabler, digitaler Service für alle Geschäftspartner

Da durch die Regelungen der E-Rech-VO das Verfahrens- und materielle Haushaltsrecht der Länder und Kommunen berührt wird, erfolgt wegen des föderalen Systems eine eigenständige Umsetzung durch die Länder in eigenen Gesetzen und Verordnungen. Aktuell haben noch nicht alle Länder die EU-Richtlinie vollständig umgesetzt, dennoch sind die Fristen aus dieser für alle Länder verbindlich umzusetzen.

Der Bundesgesetzgeber hat die Fristen für die Umsetzung der E-Rech-VO klar definiert. Dabei gelten für zentrale- und subzentrale öffentliche Auftraggeber unterschiedliche Fristen:

- Während für die zentralen öffentlichen Auftraggeber, wie Bundesministerien oder Verfassungsorgane, die Frist für die technische Umsetzung bereits am 18.04.2019 abgelaufen ist,
- verlängert sich für subzentrale öffentliche Auftraggeber sowie Sektorenauftraggeber und Konzessionsgeber, zu denen Finanzämter, Energieversorger oder Universitäten gehören, die Frist der Umsetzung bis zum 18.04.2020. Ab diesem Datum müssen sie technisch in der Lage sein, elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten zu können.
- Die Verpflichtung der Versendung von e-Rechnungen an öffentliche Auftraggeber des Bundes tritt ab dem 27.11.2020 in Kraft.

Europäische Standardisierung der Rechnungsstellung

16.04.2014	28.06.2017	13.10.2017	18.04.2019	18.04.2020	27.11.2020
Veröffentlichung d. EU: Richtlinie 2014 /55/EU des Europ. Parlaments u. des Rates v. 14.04.14 über elektr. Rechnungsstellung bei öffentl. Aufträgen.	Die europäische Norm für elektronische Rechnungsstellung (EN 16931-1:2017) wurde in zwei Teilen veröffentlicht. Am 16.10.17 trat sie in Kraft.	Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (V. v. 13.10.2017 BGBl. I S. 3555 (Nr. 68))	Alle zentr. öffentl. Auftraggeber (Bundesministerien/Verfassungsorgane) müssen elektron. Rechnungen empfangen/verarbeiten können.	Alle subzentralen öffentl. Auftraggeber (Finanzämter, Energievers., Universität. etc.) müssen elektr. Rechn. empfangen/verarbeiten können.	Verpflichtung der Versendung von e-Rechnungen (Ausnahme: Erfüllung Direktaufträge bis 1.000 EUR) an öffentliche Auftraggeber.

Gerade durch die letzte Frist betrifft die E-Rech-VO nicht mehr nur die öffentlichen Auftraggeber des Bundes, sondern auch alle Auftragnehmer/Lieferanten von öffentlichen Auftraggebern. Gem. Studien beliefern ca. 45-60 % der privatrechtlichen Unternehmen die öffentliche Hand mit Waren und Dienstleistungen.

Daher sollte bei der bestehenden Pflicht auch das Potenzial gesehen und die Möglichkeiten des digitalisierten Rechnungsprozesses voll ausgeschöpft werden. So sollte nicht nur die technische Möglichkeit des Rechnungsempfangs und -verarbeitung implementiert, sondern über die Anforderungen hinaus der Rechnungsprozess weiter digitalisiert werden. Neben der Digitalisierung des Rechnungsprozesses und einer Steigerung der Nachhaltigkeit, sind Kosteneinsparungen von 60-80 % gegenüber der manuellen Verarbeitung möglich.

Für eine Implementierung der XRechnung bleibt aufgrund des kritischen Zeitrahmens nicht mehr viel Zeit, da Umsetzungsprojekte eine gewisse Vorlaufzeit erfordern. Baker Tilly analysiert mit Ihnen Hand in Hand alle notwendigen Prozesse und Systeme (Digitales Reifegradmodell), die für eine Umsetzung erforderlich sind. Neben der systemseitigen Integra-

tion der XRechnung sind vor allem Anpassungen im gesamten End-to-End-Prozess der Rechnungsein- sowie ausgangsverarbeitung erforderlich. Zusammen mit Ihnen etablieren wir in Umsetzungsprojekten den neuen, digitalen Rechnungsein- sowie ausgangsprozess in Ihrem Unternehmen und machen Ihr Unternehmen startklar für die XRechnung.

Sprechen Sie uns an.

Warum Baker Tilly?

Unsere Berater verfügen über eine ausgeprägte Fachexpertise gepaart mit langjährigen Erfahrungen in der Projektarbeit mit unseren Kunden. Mit dem ganzheitlichen und interdisziplinären Ansatz von Baker Tilly beleuchten wir unentdeckte Potenziale und verlieren bei unserer Herangehensweise niemals aus dem Auge, dass jedes Unternehmen einzigartig ist.

Ihr Ansprechpartner



Dipl.-Oec.
Thorsten Lorenzen
Partner
T: +49 211 6901-3714 | M: +49 175 5775035
thorsten.lorenz@bakertilly.de

bakertilly.de

Baker Tilly bietet mit 35.000 Mitarbeitern in 145 Ländern ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Audit & Advisory, Tax, Legal und Consulting an. Weltweit entwickeln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater gemeinsam Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und setzen diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen auf internationaler wie auf nationaler Ebene genau entsprechen. In Deutschland gehört Baker Tilly mit 1.040 Mitarbeitern an zehn Standorten zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften. Die Baker Tilly Competence Center und Industry-Teams bündeln Know-how und Erfahrungen aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen in berufsgruppenübergreifenden Teams und fokussieren sich dabei auf die speziellen Anforderungen von Mandanten und deren Märkte.